



# KUPFERSTADT HETTSTEDT

*Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus*

Samstag, 25. April 2020 | Jahrgang 29 | Nummer 4



## **Hettstedter Nachrichten**

**Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt**

mit den Ortsteilen Ritterode, Meisberg und Walbeck

# Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3

Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165  
Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: info@hettstedt.de



### Verwaltung:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Bürgerbüro

Montag:	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

## Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg:	Letzter Donnerstag des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
Ortschaft Walbeck:	erster Mittwoch des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

## Sprechstunden Streetworker

Mittwochs von 10 bis 17 Uhr im Haus der Jugend,  
Friedrich-Ebert-Straße 9  
Tel. 03476 851149, Mobil: 0151 42141325  
E-Mail: streetworker@hettstedt.de

## Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.:	Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693
Dienstag und Donnerstag von	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 - 12:00 Uhr

## Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.:	03476 851008, Fax: 03476 553288
Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

## Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon:	03476 399911, Fax: 03476 399923
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

## Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon:	03476 851078
Tel. 24-Stunden-Service:	0170 8343516, Fax: 03476 559727
Internet:	www.sozialstation-hettstedt.de
E-Mail:	info@sozialstation-hettstedt.de
Montag bis Freitag	7.00 - 16.00 Uhr

## Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114  
Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

## Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801179  
Sprechzeiten:  
jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.30 Uhr  
in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

## Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753  
Mittwoch bis Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

## Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,  
Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613  
E-Mail: info@woges-hettstedt.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr  
Reparatur-Annahme  
Telefon: 859611, 859620, 859618

## Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt  
Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240  
Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de  
E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de  
**Geschäftszeiten:**  
Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Dienstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
**Sprechzeiten**  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Störungsdienst**  
Stadtwerke Hettstedt GmbH  
(Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung) 03476 87020 oder 0173 5644013

## Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910  
Fax: 03464 56988927

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Qualifizierter Krankentransport	03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt,	
Robert-Koch-Str. 08	03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben,	
Hohetorstraße 25	03475 900

## Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr)	
(Energie)	0800 2305070
Stadtwerke Hettstedt GmbH	
(Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,	
Straßenbeleuchtung)	03476 87020
Hotline	0371 4824000

## Liebe Hettstedterinnen und Hettstedter,

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir zum Jahreswechsel über ein Luftbild aus Wuhan staunten, auf dem unzählige Kräne gleichzeitig arbeiteten, um in kürzester Zeit ein Krankenhaus für Corona-Patienten zu bauen. Das Virus war damals weit weg und keiner hätte sich vorstellen können, in welchem Ausmaß es auch in Deutschland den Alltag beeinflussen würde. Dann, nur zweieinhalb Monate später, mussten Woche um Woche, teilweise sogar Tag um Tag weitergehende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, die am Ende das gesellschaftliche Leben fast zum Erliegen brachten und jeden Einzelnen forderten, sich in bisher nie gekanntem Ausmaß zu disziplinieren und zu beschränken.

Alles ordnete sich dem Kampf um die Eindämmung der Virusinfektionen unter. Noch ist dieser Kampf nicht vorüber, aber wir können erste Erfolge verzeichnen: Die Zahl der Neuinfektionen wächst langsamer, unser Gesundheitssystem hält den Belastungen stand und gleichzeitig versuchen wir, in dieser ungewöhnlichen Situation eine gewisse Normalität in unser tägliches Leben zu bringen.

Wenn man dem Virus etwas Positives abgewinnen möchte, dann die Tatsache, dass wir unseren Alltag entschleunigen mussten, dass wir uns bewusst gemacht haben, dass es miteinander und füreinander besser geht, dass die Familie mehr noch als sonst in den Fokus rückt: Die Sorge um die Eltern und Großeltern und die Betreuung unserer Kinder.

Auch wenn uns das Corona-Virus zu diesen Dingen gezwungen hat, sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass diese Dinge eigentlich zu jeder Zeit Bedeutung haben sollten.

Ich glaube, dass wir solche positiven Haltungen auch nach dem Virus brauchen, vielleicht sogar noch mehr, als wir es bisher einschätzen können.

Noch kann niemand sagen, welche Auswirkungen der Kampf gegen Corona am Ende alles haben wird – angefangen von der gesamten Welt bis hin zu unserer Stadt Hettstedt.

Seit der Wende wird unsere Region stark von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Gerade diesen machen

die Einschränkungen der letzten Wochen zu schaffen. Einzelhändler haben mit viel Engagement und Herzblut um das Überleben gekämpft. Jeder Einkauf im Rahmen der Möglichkeiten durch ihre Kunden, hat ihnen geholfen, diesen Kampf zu führen.

Dafür will ich hier Danke sagen. Danke an jeden Unternehmer, Danke an jeden Kunden dieses Unternehmers in der Krise. Danke aber auch an jede einzelne Einwohnerin, jeden einzelnen Einwohner unserer Kupferstadt für das Verständnis und verantwortungsvolles Handeln. Solange wir uns durch erste Erfolge nicht verleiten lassen, übermütig zu werden und von einem richtigen, weil sinnvollen Weg abkommen, werden wir auch diese Krise überstehen und vielleicht sogar in gewisser Weise gestärkt sein.

Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam die positiven Effekte, welche die außergewöhnliche Situation hervorgerufen hat, in die Zeit nach dem Virus mitnehmen: Dass wir den älteren Menschen mehr Hilfe entgegenbringen, den Kindern mehr unserer Zeit widmen und in der Region solidarisch zueinander stehen. Dann bin ich mir sicher, dass wir in zwei, drei Jahren auf das Frühjahr 2020 zurückblicken und sagen: Es war eine Herausforderung für uns, aber wir haben sie gemeistert. Wir haben uns erfolgreich in den Alltag zurückgekämpft und dabei erkannt: Gemeinsamkeit macht stärker!

Ihr



Dirk Fuhlert  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

### Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 7. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 14.04.2020 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

#### Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 Walbeck „Pfarrbreite“

#### hier: Abwägungsbeschluss zum Entwurf vom August 2019 Beschluss

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung gem. § 1 (6) BauGB laut des Abwägungsprotokolls geprüft.  
Relevante Sachverhalte sind im Text und auf der Planzeichnung einzuarbeiten.
- Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll der Träger Öffentlicher Belange wird bestätigt.

- Das Sachgebiet Stadtplanung informiert die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung.
- Das Sachgebiet Stadtplanung bereitet den Satzungsbeschluss vor.

#### Beschluss-Nr.: SRT-1354/2020

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 100 Abs. 2 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt mit Beschluss vom 11.02.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Durch den Beitrittsbeschluss am 14.04.2020 erhielt die Haushaltssatzung folgende Fassung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hettstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	19.375.100 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.948.800 Euro



## 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.527.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.400.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.026.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.603.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.495.400 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.022.000 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Stadt Hettstedt in Höhe von 2.495.400 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für die Stadt Hettstedt in Höhe von 2.233.700 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 18.702.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die Betriebe der Land - und Forstwirtschaft Grundsteuer A auf	400 v.H.
1.2. für die Grundstücke Grundsteuer B auf	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

### § 6

Wertgrenzen für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilplänen im Sinne des § 4 Abs. 4 (2) KomHVO LSA werden wie folgt festgelegt:

a) für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen (Einzelveranschlagung) auf	0 Euro
b) für Baumaßnahmen (alle Baumaßnahmen unter einem Gesamtauszahlungsbedarf je Maßnahme) auf	50.000 Euro
c) für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Geräte und Ausstattungen) auf	25.000 Euro
d) für den Erwerb von unbeweglichen Anlagevermögen je Auszahlungsbedarf (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf	25.000 Euro

### § 7

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, Landes, sonstige Dritte und aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel im Haushaltssoll, fortzuschreiben.

Nichtverbrauchte Mittel, der unter 1 genannten Maßnahmen, werden im Sinne des § 19 KomHVO LSA für übertragbar erklärt. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Maßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA für übertragbar erklärt. Dabei muss es sich um eine Einzel- oder Komplexmaßnahme mit baulichen Charakter handeln (Dach, Fenster, Sanitär- und Heizungsanlagen) und im laufenden Haushaltsjahr begonnen worden sein. Die Wertgrenze der einzelnen Maßnahme wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

### § 8

Für erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA werden 50.000 Euro festgesetzt.

Ausgefertigt am 15.04.2020



Dirk Fuhlert  
Bürgermeister



## Genehmigungsverfügung

### des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 02.04.2020 zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2020 – Beschluss Nr. SRT-1349/2020 und SRT-1350/2020 (Az. 15.12.10.004.021)

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergehen im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Anhörung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Entscheidungen:

- Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. SRT-1350/2020) der Stadt Hettstedt über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird unter Zurückstellung aller erheblichen Bedenken abgesehen.
- Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.576.900 EUR wird in Höhe von 2.495.400 EUR mit folgenden Auflagen erteilt und im Übrigen versagt.
  - Der Kredit ist ausschließlich für unabweisbare und unaufschiebbare Baumaßnahmen und nur in Höhe der dafür zwingend benötigten Gesamtkosten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind alle Einnahmequellen ausreichend auszuschöpfen. Die Stadt Hettstedt darf entsprechend § 99 Abs. 5 KVG LSA erst Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
  - Für die geplanten Mittel zur Umsetzung von investiven Maßnahmen unter den Maßnahmennummern 11172M000011, 51110M000007, 51110M000023, 51110M000026 der Prioritätenliste 2 sowie Maßnahmennummern 11131M000001, 11171M200018, 42410M200005, 57311M000001 und 57312M000002 der unter Priorität 3 geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine haushaltsrechtliche Sperre in Höhe von 81.500 EUR zu erlassen.
- Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 2.233.700 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigung), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird erteilt.

4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 20.303.700 EUR wird in Höhe von 18.702.000 EUR erteilt und im Übrigen versagt.

Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflagen:

- 4.1 Es wird weiterhin die monatliche Vorlage einer Liquiditätsplanung angeordnet.
- 4.2 Die Stadt Hettstedt hat die Realsteuerhebesätze spätestens mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 auf die im Runderlass des MF vom 21.3.2018-27.10611 angegebenen Sätze anzuheben oder vergleichbare Einsparpotenziale zu schaffen.
- 4.3 Es wird im Weiteren angeordnet, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hettstedt zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist spätestens mit Vorlage des Haushaltsplans 2021 vorzulegen.
- 4.4 Zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist außerdem eine Planung vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar ist.
5. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO eine Haushaltssperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Hettstedt rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist der Kommunalaufsicht unverzüglich anzuzeigen.
6. Um die Haushaltssatzung 2020 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Stadtrat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss).

#### Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Vollziehbarkeit des Haushaltes 2020

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt tritt der Entscheidung des Landkreises Mansfeld-Südharz, vom 02.04.2020, Az. 15.12.10.004.021, bei.

##### Beschluss-Nr.: SRT-1355/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA in der Zeit vom 27.04. bis 06.05.2020 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Markt 1 - 3, Bürgerbüro, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Montag	8.30 – 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Hettstedt, 15.04.2020



Dirk Fuhlert  
Bürgermeister



## Nichtöffentlicher Teil

### Beratung und Beschlussfassung zu SW/RW-Kanalbau, Straßenbau und Nebenanlagen sowie Medienerneuerung in der Meisberger Straße in Hettstedt

**Hier: Auftragsvergabe für RW-Kanalbau, Erneuerung der Gehwege, Bau eines Parkstreifens und Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche in der Meisberger Straße in Hettstedt**

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für den Neubau des Regenwasserkanals, Erneuerung der Gehwege, Bau eines Parkstreifens und Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche in der Meisberger Straße in Hettstedt (Los 2)

#### Bieter Nr. 4,

**Fa. Heitkamp Tiefbau GmbH, Teutschenthal/Holleben,** in Höhe von **577.251,45 Euro** zu erteilen.

#### Beschluss-Nr.: SRT-1356/2020

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

## Nichtamtlicher Teil

### Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

#### Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Mai 2020 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

##### Zum 100. Geburtstag

Frau Anna Fiedler 23.05.

##### Zum 95. Geburtstag

Frau Lisa Reckner 08.05.

##### Zum 90. Geburtstag

Frau Helga Langelüttich 01.05.

Frau Ruth Cunäus 16.05.

Frau Gertraud Blume 19.05.

Herrn Horst Wagenknecht 28.05.

##### Zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Spura 10.05.

Herrn Dietrich Sedivy 13.05.

Herrn Gerhard Haberkorn 16.05.

Herrn Heinz Schubert 16.05.

Frau Ingelore Huster 17.05.

Frau Christa Conrad 24.05.

Frau Ruth Fischer 25.05.

Herrn Gerhard Henze 27.05.

Herrn Karl Gerlach 29.05.

Frau Marianne Graßhoff 29.05.

Herrn Gerhard Weber 29.05.

Herrn Horst Küstermann 31.05.

##### Zum 80. Geburtstag

Frau Johanna Buchmann 03.05.

Herrn Heinz Wolf 06.05.

Frau Renate Ecke 07.05.

Herrn Joachim Schmidt 07.05.

Frau Ursula Werger 08.05.

Frau Lore Burgsdorf 14.05.

Herrn Heinz Schröter 15.05.

Frau Ursel Bittner 17.05.

Frau Christa Beer 20.05.

Frau Brigitte Petzold 21.05.

Herrn Gerhard Enke 26.05.

Frau Heide Weidenhagen 28.05.

Herr Reiner Ehring	30.05.
Frau Edith Hensel	30.05.
Frau Renate Rüdiger	30.05.
<b>Zum 75. Geburtstag</b>	
Herr Wilfried Funke	02.05.
Frau Helga Wagner	11.05.
Frau Maritta Scherbaum	14.05.
Herr Siegfried Trautmann	15.05.
Herr Helmut Wöllner	17.05.
Frau Annemarie Glanz	21.05.
Frau Ingrid Rösch	21.05.
Herr Peter Städtler	21.05.
<b>Zum 70. Geburtstag</b>	
Herr Günter Lüttig	03.05.
Herr Hans-Rolf Ortlieb	04.05.
Herr Wolfgang Lucas	06.05.
Herr Klaus Brettschneider	11.05.
Herr Heinz Reißner	11.05.
Frau Ursula Werner	12.05.
Herr Klaus Küstermann	13.05.
Frau Ingrid Stern	13.05.
Frau Angelika Pfaue	15.05.
Herr Peter Rieger	15.05.
Frau Christa Slupetzki	16.05.
Frau Petra Schubert	18.05.
Frau Brunhilde Fischer	23.05.
Herr Rolf Tressel	24.05.
Herr Hartmut Sommer	25.05.
Herr Ottomar Trempler	29.05.
Frau Ute Albrecht	30.05.

### Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat der Ortschaft Walbeck gratulieren im Mai 2020 den Jubilarinnen und Jubilaren

<b>Zum 75. Geburtstag</b>	
Herr Jürgen Köpp	20.05.
<b>Zum 70. Geburtstag</b>	
Frau Dorothea Rohne	06.05.
Frau Gisela Ulrich	22.05.

### Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat der Ortschaft Ritterode/ Meisberg gratulieren im Mai 2020 dem Jubilar

<b>Zum 75. Geburtstag</b>	
Herr Bernd Wöllner	09.05.



#### Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.  
- Herausgeber: Stadtverwaltung Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschti-  
pan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unse-  
re allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige  
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer  
Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für  
ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind  
ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 27. Mai 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Donnerstag, der 14. Mai 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 15. Mai 2020, 9.00 Uhr**